



Implenia



Einladung

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER IMPLENIA AG

Dienstag, 29. März 2022,
um 09.30 Uhr
Thurgauerstrasse 101A,
8152 Glattpark (Opfikon)



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2021 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 29. März 2022 auch in diesem Jahr gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) **ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen**. Am Entscheid wird trotz der aktuellen Lockerungen der Corona-Massnahmen festgehalten.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am

Dienstag, 29. März 2022
um 9.30 Uhr
an der Thurgauerstrasse 101A,
CH-8152 Glattpark (Opfikon)

mit den statutarisch notwendigen Personen und ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- Vollmachtsformular (inkl. Instruktionsformular)
- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des Geschäftsjahrs 2021

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben. Hierfür erteilen Sie bitte bis spätestens am 27. März 2022 eine Vollmacht sowie Ihre Stimminstruktionen elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG oder mittels des beigelegten Formulars an die nachfolgende Adresse:

Computershare Schweiz AG,
Implenia AG, Postfach, 4601 Olten

Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Frau Franziska Stein unter Tel. +41 (0)58 474 35 04 oder per E-Mail an franziska.stein@implenia.com.

Freundliche Grüsse

Implenia AG



Hans Ulrich Meister

Präsident des Verwaltungsrats

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

1.1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 der Implenia AG und die Konzernrechnung 2021 der Implenia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 — Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2021. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

2 — Verwendung des Bilanzgewinns

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

in TCHF

Gewinnvortrag	417'111
Jahresergebnis 2021	(17'104)
Verfügbarer Bilanzgewinn	400'007
- Ausrichtung einer Dividende	0
- Vortrag auf neue Rechnung	400'007

ERLÄUTERUNG Die Implenia AG (wie oben abgebildet) als Muttergesellschaft des Konzerns weist für sich alleine betrachtet einen Jahresverlust von CHF 17.1 Mio. aus. Das Konzernergebnis der Implenia Gruppe weist jedoch für das Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn von CHF 63.9 Mio. aus (weitere Details entnehmen Sie dem umfassenden Finanzbericht).

Nach den Verbesserungen im operativen Geschäft der Divisionen, die mit dem Value Assurance Prozess abgesichert sind, unterstützt durch die erfolgten Portfolio-Anpassungen und Fokussierung der geografischen Präsenz, sind alle Divisionen gut für die Zukunft aufgestellt. Wie bereits im Herbst 2021 kommuniziert, beabsichtigt Implenia, das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2022 um mindestens CHF 80 Mio. zu stärken. Konsequenterweise schlägt der Verwaltungsrat auch

dieses Jahr vor, auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 zu verzichten. Der verfügbare Bilanzgewinn soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3 — Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4 — Vergütungen

4.1 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung von CHF 1.6 Mio. ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine

fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implenia AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implenia AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2023 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Obschon das Implenia Executive Committee von bisher neun Mitgliedern auf acht Mitglieder per 1. März 2022 verkleinert wurde, entspricht die beantragte Gesamtvergütung der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt wurde.

Im Laufe des Jahres 2022 wird das NCC eine Überprüfung der Gewichtung der verschiedenen

Vergütungselemente einleiten, wobei mögliche Änderungen am 1. Januar 2023 in Kraft treten würden. Die Beibehaltung der bisherigen Maximalvergütung (mit wenigen Reserven) gibt dem Verwaltungsrat die notwendige Flexibilität dazu.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach den Gruppenergebnissen und den divisionalen Resultaten. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2023 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenia AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende

des dreijährigen Leistungszeitraums über oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende des Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. März 2020 hatte für das Geschäftsjahr 2021 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden im 2021 CHF 12.97 Mio. (damit 99.77%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet, wovon 51.31% variabel und 48.69% fix war. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Generalversammlung vom 30. März 2021 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

5 — Wahlen

5.1 — Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 29. März 2022 endet die einjährige Amtszeit der bisherigen Mitglieder des

Verwaltungsrats. Frau Ines Pöschel hat entschieden, sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Frau Ines Pöschel für ihre wertvollen Dienste sowie ihr Engagement für Implenia. Sämtliche übrigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung; Herr Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Judith Bischof als neues Mitglied des Verwaltungsrats.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl bzw. Wahl folgender Personen je für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (a) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- (b) Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (c) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (d) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (e) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (f) Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (g) Wahl von Frau Judith Bischof als Mitglied des Verwaltungsrats.

ERLÄUTERUNG Judith Bischof (geb. 1974, Schweizerin, nicht exekutiv und unabhängig) ist seit 2018 General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung sowie Sekretärin des Verwaltungsrats der RUAG International Holding AG. Vor RUAG war sie zwischen 2011 und 2017 als General Counsel und Mitglied des Executive Committee für die Ascom Holding AG und zwischen 2005 und 2011 als Rechtsanwältin für die Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin in Zürich tätig. Judith Bischof verfügt dank ihrer langjährigen Tätigkeit als General Counsel sowie als Rechtsanwältin über umfassende Fach- und Führungskompetenz in den Bereichen Recht und Compliance sowie Business Transformation. Sie ist promovierte Juristin mit Anwaltspatent. Ihr Lizenziat wie auch ihren Doktortitel erlangte sie an der Universität Zürich. Sie verfügt außerdem über einen Executive MBA der Universität St. Gallen (HSG) sowie einen Master of International Business and Law der Universität Sydney.

5.2 — Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 29. März 2022 endet die einjährige Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Ines Pöschel steht infolge Verzichts auf eine Wiederwahl als Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses zur Verfügung. Herr Laurent Vulliet und Herr Martin Fischer stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat Herrn Kyrre

Olaf Johansen vor zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses. Herr Kyrre Olaf Johansen soll vom Verwaltungsrat als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bei erfolgreicher Wahl ernannt werden.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl bzw. Wahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsduer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- (a) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (b) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (c) Wahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.3 — Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsduer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 — Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 1. März 2022 im Internet auf <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2021/> verfügbar und liegen ab dem 8. März 2022 bei Implenia AG, Thurgauerstrasse 101A, 8153 Glattpark (Opfikon), zur Einsicht auf. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2021/weitere-informationen/gb-bestellen/> bestellen.

EINLADUNG

Den am 4. März 2022, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 22. März 2022, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab dem 23. März 2022 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberichtigung an der Generalversammlung ist der 22. März 2022, 17.00 Uhr. Vom 23. März 2022 bis und mit 29. März 2022 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Infolge der Durchführung

der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

VOLLMACHTERTEILUNG

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und ihr Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implenia AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implenia AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 8. März 2022, 07.00 Uhr, bis am 27. März 2022, 23.59 Uhr, möglich.

SO ERÖFFNEN SIE EIN AKTIONÄRSKONTO BEI COMPUTERSHARE

Über das Online-Portal (gvote) haben Sie die Möglichkeit, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen und ihr Weisungen zu erteilen.

Das gvote funktioniert wie folgt

1. Rufen Sie die Internetseite <http://www.gvote.ch> auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihrem persönlichen Kennwort gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtsformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung des Stimmrechte bevollmächtigen, indem Sie auf «Vollmachtserteilung» klicken.
5. Wählen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
6. Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2022 sind bis spätestens am 27. März 2022, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Online-Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Glattpark (Opfikon), 7. März 2022

Implenia AG
Thurgauerstrasse 101A
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 58 474 74 74
F +41 58 474 74 75
www.implenia.com